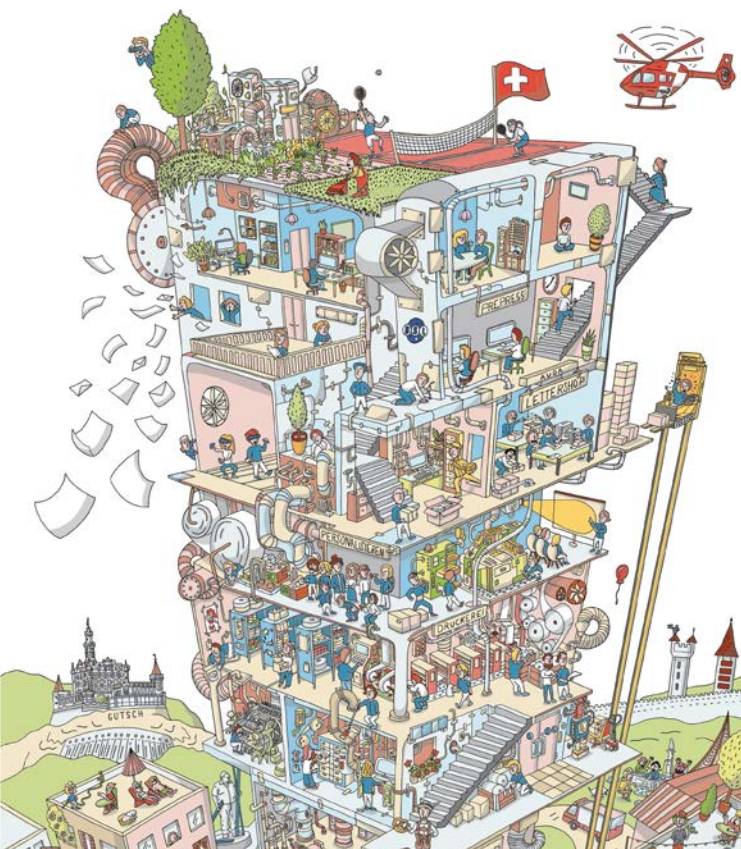




BÄCHLER-SIDLER AG

BUSSENBLÖCKE
.....
QUITTUNGSBLÖCKE
.....
RUBBEL-PARKKARTEN



Sagenmattstrasse 7 | 6003 Luzern | Tel. 041 248 41 41
forms@bsl.ch | www.bsl.ch | www.bsl.ch/bussenblock



**WIR DRUCKEN,
PERSONALISIEREN,
INDIVIDUALISIEREN
UND VERSENDEN.**

BUSSENBLÖCKE MIT QR-CODE

- Ausführung: Block (zu 30 Blatt)
- Nummerierung: Nach Ihren Vorgaben /
fortlaufend
- Spezielles: Wetterfestes Papier,
keine Schutzhülle nötig,
inkl. Sicherheitselemente



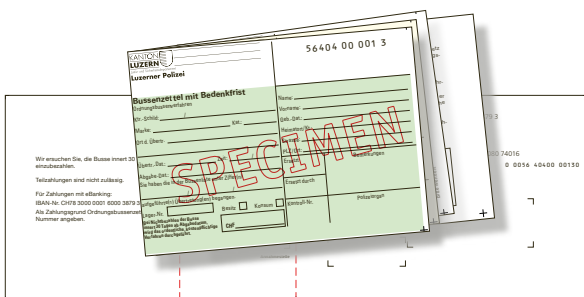
WIR UNTERSTÜTZEN SIE GERNE
Telefon 041 248 41 41

BESTELLUNGEN
www.bsl.ch/bussenblock

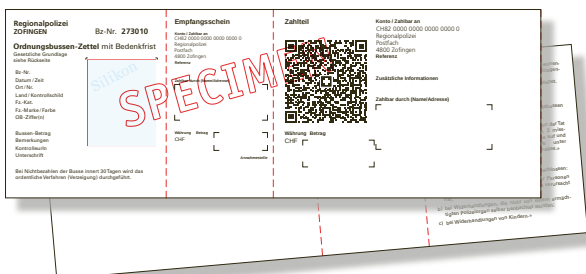


BUSSENBLÖCKE MIT BEDENKFRIST

- Ausführung: Block (z.B. 20 x 4 Blatt)
- Nummerierung: Nach Ihren Vorgaben / fortlaufend
- Spezielles: Bis fünf Blatt möglich



- Ausführung: Block (z.B. zu 20 Blatt)
- Nummerierung: Nach Ihren Vorgaben / fortlaufend
- Spezielles: Mit Silikon-Papier



QUITTUNGSBLÖCKE

Ausführung: Block à 10 x 3 Blatt
Block à 20 x 2 Blatt

Nummerierung: Nach Ihren Vorgaben /
fortlaufend

KANTON LUZERN
Luzerner Polizei

Quitt.-Nr. _____
BZ-Nr. _____

Ordnungsbussen-Quittung

Der Empfänger hat am _____ Zeit:
Ort: _____ Kt. St. Nr. _____
die in Ziffer(n) _____ / _____
der Betrag ... (in OBG) ... begangen und dafür
am _____ CHF _____ bezahlt.
Mit der Bezahlung wird die Busse rechtskräftig unter Vorbehalt von Art. 11 Abs. 2 OBG

Polizeiorgan

Bitte wenden!

Art. 11 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Ordnungsbussen im Strassenverkehr (OBG):
«Stellt der Richter auf Veranlassung eines von der Tat Betroffenen oder des Täters fest, dass Art. 2 missachtet wurde, so hebt er die Ordnungsbusse auf und wendet das ordentliche Verfahren an.»

Art. 2 OBG
«Das Verfahren nach diesem Gesetz ist ausgeschlossen:
a) bei Widerhandlungen, durch die der Täter Personen gefährdet oder verletzt oder Sachschäden verursacht hat;
b) bei Widerhandlungen, die nicht von einem ermächtigen Polizeiorgan selbst beobachtet wurden, ausser bei Geschwindigkeitskontrollen und der Feststellung von Übertreten durch automatische Überwachungsanlagen nach den Weisungen des UVEK;
c) bei Widerhandlungen durch Kinder;
d) wenn dem Täter zusätzlich eine Widerhandlung vorgeworfen wird, die nicht in der Busseliste aufgeführt ist.»

DIE WICHTIGSTEN INFORMATIONEN ZUM «NEUEN EINZAHLUNGSSCHEIN» «ZAHLTEIL QR-RECHNUNG»

TEIL DER HARMONISIERUNG ZAHLUNGSVERKEHR (ISO 20022)

Die konventionellen orangen und roten Einzahlungsscheine werden durch die QR-Rechnung, mit Swiss QR-Code, ersetzt und sind noch bis **Ende September 2022** gültig. Ab Oktober gibt es nur noch jene mit QR-Code.

Der Swiss QR-Code ist das Herzstück der neuen QR-Rechnung.

Der Zahlteil kann auf drei Arten verwendet werden:

- in einer QR-Rechnung in Papierform integriert
- als Beilage zu einer QR-Rechnung in Papierform
- in einer QR-Rechnung integriert für elektronische Rechnungen, z.B. im PDF-Format